

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	International Management Asia-Europe, M.A.
Hochschule:	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Standort:	Konstanz
Datum:	26.01.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Der Masterstudiengang „Internationales Management Asien“ (M.A.) wurde im Rahmen einer Bündelakkreditierung am 29./30.10.2018 gemeinsam mit den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftssprache Deutsch und Tourismusmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftssprachen Asien und Management“ (B.A.) begutachtet. Mit dem daraufhin erstellten Akkreditierungsbericht vom 25. Juni 2019 stellte die HTWG Konstanz Antrag auf Reakkreditierung beim Akkreditierungsrat.

Bei initialer Behandlung des Antrags in seiner 103. Sitzung am 21/22.11.2019 hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Akkreditierungsagentur und GutachterInnen eine Akkreditierung des Studiengangs unter einer zusätzlichen Auflage avisiert.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde bekannt, dass seit dem Abschluss der Berichtslegung größere Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen worden sind. Durch die Änderung des Studiengangsnamen sowie die Einführung einer Doppelabschlussoption hatte sich der von Agentur / Gutachtergruppe bewertete Sachstand grundlegend geändert. Der Akkreditierungsrat hatte die Hochschule deshalb darum gebeten, diese i.S. von §28 Abs. 1 der StAkkrVO wesentliche

Änderung vor einer abschließenden Beschlussfassung extern bewerten zu lassen.

Im nun vorliegenden Akkreditierungsbericht werden die Kriterien auf Grundlage des ergänzten Selbstberichts der Hochschule einschl. Nachreichungen zur Double Degree-Option nach Aktenlage bewertet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

